

Hausordnung

I. Allgemeines

Ziel

1. Die vorliegende Hausordnung enthält die Regeln, die zum Ziel haben, einen reibungslosen Ablauf des Unterrichts und einen einwandfreien Zustand der Schule und der Einrichtungen zu ermöglichen.
2. Sie richtet sich an alle KT¹ der Arcadia Bildungscampus AG.

Information

Es wird von den KT erwartet, dass sie Informationsblätter, Mitteilungen und Weisungen zur Kenntnis nehmen.

Ausbildungsverantwortlicher

Schulleitung

1. Der Ausbildungsverantwortliche² (Kursleiter) steht den KT bei Schwierigkeiten schulischer oder privater Natur, sowie bei Fragen zur absolvierenden Ausbildung zur Verfügung.
2. Er informiert die Schulleitung bei schwerwiegenden Problemen.
3. Die Schulleitung greift bei KT ein, die sich nicht an die Reglemente halten.

¹ Kursteilnehmer*innen

² Der Klarheit halber wird in dieser Hausordnung bei Personen auf die weibliche Form verzichtet. Die männliche Form bezieht sich stets auf beide Geschlechter.

II. Persönliche Disziplin

Pünktlichkeit

1. Um einen ungestörten Unterricht zu gewährleisten, bemühen sich die KT pünktlich zu erscheinen.

Disziplin

1. Der Konsum von Alkohol und Drogen ist am gesamten Campus untersagt (Zigaretten sind auf der Terrasse erlaubt). Bei Zuwiderhandlung wird der betroffene KT definitiv vom Campus gewiesen. Weiter muss er mit einer strafrechtlichen Anzeige rechnen.
2. Weiter sind die SuS verpflichtet:
 - a) sie Hausordnung sowie die Weisungen der Schulleitung und des Lehrkörpers zu respektieren.
 - b) sich gegenüber der Schulleitung, den Lehrkräften, dem Personal und den Mitschülern korrekt zu verhalten.
 - c) sich gegenüber den Mietern der Nachbarschaft der Schule (gleiches Gebäude) korrekt zu verhalten.

Sauberkeit

Die KT sind verpflichtet:

- a) in den Toiletten, in den Schulzimmern, an ihrem Arbeitsplatz, in der Eingangshalle und in den Fluren für Ordnung und Sauberkeit zu sorgen.
- b) sich nicht auf das Schulmobiliar zu setzen oder ihre Füße auf Stühle oder Tische zu legen.
- c) Abfälle in den dafür vorgesehenen Eimern zu entsorgen, dies gilt auch im Freien, besonders um das Schulgebäude herum.

III. Benützung der Räume

Selbst mitgebrachtes Essen

Die KT, die in der Mittagspause selbst mitgebrachtes Essen zu sich nehmen möchten, können dies im Pausenraum oder in den anderen dafür vorgesehenen Räumlichkeiten tun. Der Kühlschrank sowie die Kaffeemaschine (6. Stock) sind nicht durch die KT zu benutzen. Frisches Wasser wird den KT zur Verfügung gestellt.

KT, die in der Schule essen, werden angehalten, die Essräume nach dem Gebrauch sauber zu hinterlassen.

IV. Benützung des Materials und der Einrichtungen

Sorge am Mobiliar

1. Die KT gehen mit Material, Mobiliar, Kopierpapier, Projektoren, Druckern und Computern, sie ihnen zur Verfügung stehen, sorgfältig um.
2. Die KT sind verantwortlich für Schäden, die sie an den ihnen zur Verfügung stehenden Einrichtungen und Materialien zufügen. Beschädigte Materialien, sowie absichtlich oder unabsichtlich verursachte Schäden, müssen der Schulleitung umgehend gemeldet werden.

Reparatur

Eventuelle Kosten für Reparaturen werden den Urhebern eines Schadens verrechnet.

Persönliche Gegenstände

Die Schulleitung lehnt bei Diebstahl oder bei Beschädigung persönlicher Gegenstände, die in der Schule aufbewahrt werden, jegliche Verantwortung ab.

Kopierer

Die Benutzung des Kopierers untersteht der Bewilligung des Front Office.

V. Schlussbemerkungen

Inkrafttreten

Die vorliegende Ordnung tritt am 18. März 2024 in Kraft.

Basel, 14. März 2024

Die Schulleitung